

# Nutzungsbedingungen Multibanking in der Zahlungsverkehrs-Applikation im Corporates-Portal (ZV-App)

Fassung Juli 2020

## 1. Leistungsangebot

1.1 Der Kunde kann die Multibanking-Funktion nutzen, wenn er mit der Bank die „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an elektronischen Dienstleistungen“ abgeschlossen und darin die Nutzung der ZV-App vereinbart hat. Der Kunde berechtigt eine oder mehrere Personen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) zur Nutzung der Multibanking-Funktion. Die Multibanking-Funktion ermöglicht die Einbindung von gemäß dem EBICS-Standard bereitgestellten Konten des Kunden bei anderen zugelassenen Sparkassen, Banken bzw. Anbietern von Zahlungsdiensten (zusammen nachfolgend „Drittanbieter“ genannt) in das Corporates-Portal der Bank. In Bezug auf diese Konten können die Teilnehmer Aktionen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr vornehmen (nachfolgend „Zahlungsverkehrsaufträge“ genannt). Zudem können Teilnehmer weitere gemäß der EBICS-Spezifikation definierte Auftragsarten nutzen, welche vom Kunden mit den jeweiligen Drittanbietern vertraglich vereinbart wurden, insbesondere auch die Beauftragung von Avalen, Import- und Exportakkreditiven (nachfolgend „sonstige Aufträge“ genannt). Bezüglich Zahlungsverkehrsaufträgen und sonstigen Aufträgen hängt der Funktionsumfang von den im EBICS-System der Drittanbieter hinterlegten Berechtigungen ab. Der Teilnehmer, der bei der Bank das Multibanking nutzt, muss auch Teilnehmer im EBICS-System des Drittanbieters sein.

1.2 Über die Multibanking-Funktion dürfen nur Konten des Kunden bei Drittanbietern in das Corporates-Portal eingebunden werden, bei denen der Kunde alleiniger Inhaber oder Mitinhaber ist. Ist der Kunde Mitinhaber, ist für die Einbindung des Kontos über die Multibanking-Funktion die Zustimmung aller weiteren Kontoinhaber erforderlich. Die Bank ist berechtigt, vom Kunden hierfür einen entsprechenden Nachweis einzufordern. Der Kunde wird alle weiteren Mitinhaber der Konten auf die Datenschutzinformationen der Bank gemäß Artikel 13, 14, 21 DS-GVO hinweisen. Diese sind auf der Webseite der Bank unter „[www.lbbw.de/datenschutz](http://www.lbbw.de/datenschutz)“ eingestellt.

1.3 Der Kunde darf keine Konten, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit dienen, in das Corporates-Portal der Bank einbinden. Teilnehmer, die eigene Konten bei der Bank oder einem Drittanbieter führen oder über fremde Konten verfügungsberechtigt sind, dürfen diese nicht in das Corporates-Portal der Bank einbinden.

1.4 Für eine Einbindung eines Kontos von einem Drittanbieter ist es erforderlich, dass der Teilnehmer sich mit den EBICS-Zugangsdaten des Drittanbieters legitimiert. Vorab ist für den erstmaligen Zugang daher eine EBICS Initialisierung beim Drittanbieter inklusive dessen Freischaltung notwendig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er und seine Teilnehmer bei der Nutzung von Multibanking die Bedingungen des Drittanbieters einhalten und alle Anforderungen an die Sicherheit bei der Eingabe und Speicherung der Zugangsdaten beachten.

1.5

(a) Der Teilnehmer kann über die Multibanking-Funktion auf die dort eingebundenen Konten von Drittanbietern zugreifen. Dabei können die von den Drittanbietern unterstützten Transaktionen ausgeführt werden, sofern der Teilnehmer hierzu im EBICS-System des Drittanbieters berechtigt ist. Dazu gehören alle Transaktionen die laut EBICS-Spezifikation zugelassen sind, sofern diese vom Drittanbieter unterstützt werden.

(b) Um im Rahmen von Zahlungsverkehrsaufträgen eine Transaktion ordnungsgemäß auszulösen, ist die Eingabe von Informationen erforderlich. Für Überweisungen im Inland sind dies beispielsweise der Name des Zahlungsempfängers, IBAN des Zahlungsempfängers, Währung sowie Betrag. Die vorgenannten Informationen können auch durch das Hochladen einer Datei eingestellt werden. Sonstige Aufträge können per Up- und Download im Rahmen des EBICS-Standards erteilt werden.

Bei der Auslösung von Zahlungsverkehrsaufträgen und sonstigen Aufträgen ist eine Absicherung über die von der Bank zur Verfügung gestellten Authentifizierungsverfahren („EBICS Legitimations- und Sicherungsverfahren“) erforderlich. Mit Vornahme des Authentifizierungsverfahrens und mit Absenden des jeweiligen Auftrags ist der Auftrag durch den Kunden autorisiert.

- (c) Nach erfolgter Autorisierung können weder Zahlungsverkehrsaufträge noch sonstige Aufträge mehr geändert werden. Änderungen können nur über die mit dem Drittanbieter gegebenenfalls vereinbarten Widerrufsmöglichkeiten geltend gemacht werden.
- (d) Die Bank wird die Daten von Zahlungsverkehrsaufträgen und sonstigen Aufträgen unverzüglich nach Autorisierung an den betreffenden Drittanbieter übermitteln. Eine Mitteilung über die Übermittlung erfolgt durch die Bereitstellung des Kundenprotokolls des Drittanbieters. Der Kunde verpflichtet sich nach Auslösung einer Transaktion das entsprechende Kundenprotokoll abzuholen und auf Korrektheit zu prüfen. Für die Durchführung durch den Drittanbieter gelten dessen Bedingungen (z. B. hinsichtlich des Eingangs des Zahlungsauftrags, der Bearbeitungsfristen und / oder der Haftung für die Übermittlung von Avalaufträgen). Die Durchführung der Zahlungsverkehrsaufträge und sonstiger Aufträge liegt ausschließlich in der Verantwortung des Drittanbieters. Verfügungsmitel, die mit dem Drittanbieter festgelegt sind, werden von der Bank im Rahmen der Multibanking-Funktion nicht berücksichtigt.

## 2. Fremdentgelte

Für die Nutzung der Multibanking-Funktion wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Sofern dort kein Preis aufgeführt ist, wird auch kein gesondertes Entgelt berechnet. Entgelte bei den jeweiligen Drittanbietern sind vom Kunden zu tragen.

## 3. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Teilnehmers

3.1 Die Bank verarbeitet fortlaufend und regelmäßig personenbezogene Daten des Teilnehmers (Stammdaten, Umsatz- und Kontodaten aus Zahlungsverkehrsaufträgen und sonstigen Aufträgen von in der

ZV-App hinterlegten Konten bei der Bank und Drittanbietern) zur Erbringung ihrer Leistungen aus der Multibanking-Funktion (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b DS-GVO).

3.2 Personenbezogene Daten des Teilnehmers übermittelt die Bank nur dann an Dritte, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Bank hierzu eine Einwilligung erteilt wurde.

3.3 Die Regelungen dieser Nummer gelten nur für natürliche Personen.

## 4. Haftung und Schadloshaltung

4.1 Im Falle von nicht durch den Teilnehmer autorisierten, nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen kann der Kunde eine Erstattung ausschließlich von seinem kontoführenden Institut (das Institut, welches das betroffene Konto unterhält) verlangen. Der Kunde hat im Falle einer verspäteten Ausführung eines Zahlungsauftrags nur gegenüber seinem kontoführenden Institut das Recht, so gestellt zu werden, als sei der Zahlungsvorgang ordnungsgemäß ausgeführt worden. Soweit darüber hinaus eine Haftung der Bank wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsvorgangs in Betracht kommt, wird diese auf 12.500 Euro beschränkt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

4.2 Die Bank haftet nicht für die Erreichbarkeit von Drittanbietern.

4.3 Im Übrigen haftet die Bank jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz (im Folgenden in Ziffer 4.4 „Schadensersatz“): Bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch die Bank; sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.

4.4 Die Bank haftet außerdem bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Multibanking-Funktion überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch

die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

4.5 Im Übrigen sind die Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Bank ausgeschlossen.

4.6 Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen im Zusammenhang mit unentgeltlichen Verträgen bleiben unberührt.

#### 4.7 Schadloshaltung

Der Kunde verpflichtet sich, die Bank bezogen auf Ansprüche von Drittanbietern schadlos zu halten, die in Zusammenhang damit entstehen, dass diese Drittanbieter veränderte oder gefälschte Aufträge ausführen, die im Rahmen der Multibanking-Funktion erteilt werden. Dies gilt soweit diese Aufträge den Anschein erwecken, sie seien von einem autorisierten Teilnehmer erteilt worden, vorausgesetzt die Bank handelte im Rahmen ihrer Prüfung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig.

### 5. Bestehende Vereinbarungen des Kunden mit der Bank und Drittanbietern

Bestehende Vereinbarungen des Kunden mit der Bank und Drittanbietern werden durch diese Nutzungsbedingungen für die Multibanking-Funktion nicht geändert. Dies gilt auch für die zwischen dem Kunden und der Bank abgeschlossene „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an elektronischen Dienstleistungen“. Im Falle von Widersprüchen zu anderen zwischen dem Kunden und der Bank getroffenen Regelungen und den Nutzungsbedingungen für die Multibanking-Funktion gelten Letztere vorrangig.

### 6. Laufzeit, Beendigung

6.1 Die Multibanking-Funktion endet automatisch, - wenn kein bei der Bank geführtes Konto mehr in die Kunden-ID eingebunden ist, - wenn die „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an elektronischen Dienstleistungen“ beendet wird oder - wenn die ZV-App der jeweiligen Kunden-ID beendet wird.

6.2 Die über die Multibanking-Funktion angezeigten Konten kann der Kunde nur über eine Rücksprache mit dem Drittanbieter aus der ZV-App der Bank dauerhaft entfernen. Hierdurch werden die gespeicherten Daten der jeweiligen Konten automatisch gelöscht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen oder diese zur Erfüllung weiterer Leistungspflichten der Bank gegenüber dem Teilnehmer benötigt werden.

6.3 Der Kunde kann die Vereinbarung über die Nutzung der Multibanking-Funktion gegenüber der Bank jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich kündigen. Die Bank kann die Vereinbarung über die Nutzung der Multibanking-Funktion bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Ergänzend gilt Nr. 26 AGB der Bank.